

A n l a g e I

zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weiden i. d. OPf.

Verzeichnis der Pauschalsätze für Pflichtleistungen (Aufwendungsersatz)

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten und den Personalkosten zusammen.

1. Streckenpauschale (für jeden angefangenen Fahrkilometer)

1.1	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Löschgruppenfahrzeug LF 8	2,40 €
1.2	Löschgruppenfahrzeuge LF 16/12, LF 16/TS Tanklöschfahrzeuge TLF 16/25, TLF 24/50	3,60 €
1.3	Drehleiter DLK 23/12	6,50 €
1.4	Pkw oder Mehrzweckfahrzeug	2,40 €
1.5	Rüstwagen RW	5,40 €
1.6	Gerätewagen Gefahrgut	5,40 €
1.7	Versorgungslastkraftwagen	3,20 €
1.8	Einsatzleitwagen	2,40 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben. Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bzw. der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens je Stunde für:

2.1	Tragkraftspritzenfahrzeug	30,80 €
2.2	Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser	35,10 €
2.3	Löschgruppenfahrzeug LF 8	45,40 €
2.4	Löschgruppenfahrzeuge LF 16/12, LF 16/TS Tanklöschfahrzeuge TLF 16/25, TLF 24/50	77,80 €
2.5	Drehleiter DLK 23/12	97,20 €
2.6	Pkw oder Mehrzweckfahrzeug	27,00 €
2.7	Rüstwagen RW 3	97,20 €
2.8	Gerätewagen Gefahrgut	168,50 €
2.9	Versorgungslastkraftwagen	27,00 €
2.10	Einsatzleitwagen	35,10 €
2.11	Pulverlöschanhänger, Ölschadenanhänger, Sonderlöschmittelanhänger CO ₂ , Verkehrssicherungsanhänger	16,70 €

3. Arbeitsstundenkosten

Für den Einsatz von Geräten, die nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehören (und ist der Gerätesatz somit nicht bereits mit den Ausrückestundenkosten des Fahrzeuges abgegolten), werden dafür Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

	Gegenstand	Betriebsstundenkosten
3.1	Tragkraftspritze/Lenzpumpe/Schmutzwasserpumpe	25,90 €
3.2	Tauchpumpe	14,00 €
3.3	Wassersauger	19,40 €
3.4	Lüfter/Be- und Entlüftungsgerät	19,40 €
3.5	Stromgenerator bis 4 kV	16,20 €
3.6	Stromgenerator ab 4 kV	27,00 €
3.7	Kettensäge einschließlich Nachschleifen	25,90 €
3.8	Pressluftatmer einschließlich Atemanschluss	38,90 €
3.9	Ölsperre je Teil pro Tag	30,20 €
3.10	Schlauchboot	48,60 €
3.11	Hochdruckreiniger	43,20 €
3.12	autogenes Schweiß-/Schneidgerät einschließlich Flaschenfüllung	45,40 €
3.13	Plasmaschneidgerät	48,60 €

4. Personalkosten

4.1 Personalkosten werden nach den Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus der Feuerwache oder aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen.

Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im übrigen die ganzen Stunden erhoben.

4.2 Im einzelnen werden Personalkosten einschließlich Steuern und Abgaben als Stundenansätze in folgender Höhe erhoben:

4.2.1	hauptamtliche Feuerwehrleute	29,80 €
4.2.2	ehrenamtliche Feuerwehrleute	21,90 €

5. Brand- und Sicherheitswachen

Für Brand- und Sicherheitswachen wird Aufwändungsersatz für Personalkosten in Höhe der Entschädigung nach § 11 Abs. 4 der jeweils geltenden Fassung der 1. Verordnung zur Ausführung des Bayer. Feuerwehrgesetzes vom 29.12.81 (GVBl 1982, S. 62) erhoben.

Die Erstellung der Personalkosten für Theater-, Zirkus-, Ausstellungs- und Frühlingsfest- bzw. Volksfestwachen kann bei Vorliegen besonderer Verhältnisse durch Vereinbarung geregelt werden.